



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg*

c/o F. Huckert beim BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1, 54290 Trier
Stadtverwaltung Trier
- Untere Naturschutzbehörde -
- Stadtplanungsamt -
Am Augustinerhof
54290 Trier

Trier, den 05.03.2016

Betreff: Flächennutzungsplan 2030, Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia (BUND-Az.: 3680-TS-68 / 33019)
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange (TöB) gem. §4 Abs. 2 BauGB, Schreiben des Stadtplanungsamtes Trier vom 17.12.2015

Sehr geehrte Frau Defourny,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände nehmen wie folgt zur Erneuerung des FNP-Plans Stellung: Vom Grundsatz her halten wir unsere vorhergehende Stellungnahme zum FNP 2025 (28.02.2014) aufrecht.

Wie schon in unserer letzten Stellungnahme zum FNP 2025 verweisen wir darauf, dass die Stadt Trier bereits an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestoßen ist. Eine weitere Ausdehnung auf die noch zur Verfügung stehenden Flächen wird überwiegend zu nicht tolerierbaren Beeinträchtigungen führen. Wir haben daher eine Kooperation mit dem Umland (Stadt Trier mit dem Kreis Trier-Saarburg bzw. den benachbarten Verbandsgemeinden) angeregt und auch eingefordert, damit die Probleme des aktuellen weiteren Wachstums gelöst werden können.

Der vorgestellte FNP 2030 besteht aus mehreren Modulen oder wie hier aufgezeigt aus mehreren Fachbeiträgen (vgl. Angaben der Internetseiten der Stadtverwaltung), wie

- ❖ Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan
- ❖ Ökologische Risikoanalyse der potentiellen Wohn- und Gewerbeflächen
- ❖ Klimaökologische Bewertung der potentiellen Wohn- und Gewerbeflächen
- ❖ Schalltechnische Untersuchung der potentiellen Wohn- und Gewerbeflächen
- ❖ Verkehrsuntersuchung Ruwer-Zentenbüsch
- ❖ Verkehrsuntersuchung südöstliche Stadtteile Trier
- ❖ Schalltechnische Untersuchung ... Aveler Tal – Variante 3
- ❖ Voruntersuchung der Biotope, Pflanzen- und Tierwelt – Stadtentwicklung Ruwer-Zentenbüsch
- ❖ Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG „Matth. Wald“
- ❖ Begründung zum FNP Teil 1-9
- ❖ Umweltbericht mit Anlagen

Weiterhin zählen hierzu auch die Stadtteilrahmenpläne, die mit in die Neuerarbeitung des FNP fließen müssen.

Wir stellen fest, dass in enormer Fleißarbeit eine umfassende FNP-Planung erarbeitet wurde und dabei der Versuch unternommen wurde, die relevanten Belange mit den

Schutzgütern in Einklang zu bringen. Aufgrund der Vielzahl der Details ist uns bewusst, dass dies nur bedingt gelingen kann. Wir sehen jedoch eine Diskrepanz zwischen den Aussagen und Bewertungen im **Landschaftsplan** und der **Begründung** im **Umweltbericht**, die teilweise nicht ausreichend einbezogen und auch teilweise widersprüchlich sind. Wir vermissen eine ausreichend bewertete und abgewogene Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes wie z.B. die nicht ausreichende Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit zum Mattheiser Wald zeigt. Die einzelnen Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft-Klima, Natur- und Artenschutz stehen eng miteinander in Verbindung und bedingen sich auch gegenseitig. Diese übergreifenden Gesichtspunkte der Planungen bis 2030 mit funktionalen Zusammenhängen kommen uns in den einzelnen Fachbeiträgen weiterhin etwas zu kurz. Außerdem fehlen uns Visionen für eine ökologisch ausgerichtete Stadtplanung und zukunftsfähige Ausrichtung der Stadtentwicklung!

Betrachtet man sich die Einzelmodule des FNP, so wird deutlich, dass alle größeren Planungen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes beeinflussen und hier auch große negative Auswirkungen haben. Großer Flächenverbrauch geht mit Versiegelung und damit Flächenverlust für die Landwirtschaft, Natur und Flora/Fauna einher. Bevor hier die Nutzung im Plan geändert wird, sind im Vorfeld Untersuchungen durchzuführen, ob diese Planungen umweltverträglich und somit überhaupt umsetzbar sind. Diese ökologischen Fragestellungen müssen in die richtungsweisende Zukunft von Trier einbezogen werden (was wollen wir hier in Trier bzw. was ist für unsere Zukunft hier in Trier wichtig? Sind es viele Wohnbau- oder Gewerbegebiete oder müsste Trier nicht eher mit der typischen Mosellandschaft und der Kulturhistorie wuchern?).

Hier nun in diesem Planungsstadium einige Gedanken bzw. Überlegungen, die wir von unserer Seite bei der Neuaufstellung des FNP einbringen möchten.

Zum Thema **Verkehr unter 5.5** (bezogen auf das Mobilitätskonzept) stellen wir unsere Vorstellungen wie folgt dar: Ohne **Verkehr** bzw. **Mobilität** ist das Leben in der Stadt für die Bewohner bzw. städtischen Nutzer nicht möglich: Verkehr zwischen Wohngebieten zu den Ausbildungs-/ Arbeitsstätten bzw. bei den Aktivitäten im alltäglichen Leben wie im Rahmen zum Erreichen von Infrastrukturen wie beim Einkaufen, sozialen Einrichtungen, Ärzten, Begegnungsstätten u.a.. Zukünftig muss darauf geachtet werden, dass die Wege so kurz als möglich gehalten werden (Aufbau der Infrastruktur in allen Stadtteilen bzw. dort, wo sie unbedingt notwendig ist). Hinsichtlich des demographischen Wandels und der älter werdenden Generationen wird die Erreichbarkeit auf kurzen Wegen zukünftig immer wichtiger.

Mit dem Thema Verkehr sind vielfältige andere Planungen wie Wohnungsbau und Einrichtung von Gewerbe- und Industrieflächen eng verbunden und bedingt zusätzliche Verkehrsströme mit unterschiedlichsten Möglichkeiten. In der Planung scheint in Trier der Individualverkehr (MIV: eigenes Auto) immer noch das „bedeutendste und das förderungswürdigste“ Verkehrsmittel zu sein.

Hinsichtlich des **Straßennetzes** im Stadtgebiet ist anzumerken, dass nach einigen Anstrengungen immer noch genug schlechte Straßenabschnitte im Stadtgebiet existieren. Daher ist nur bedingt zu verstehen, dass immer weitere neue Straßen geplant werden

sollen, wenn die dringende Reparaturen defekter Straßen auch nach vielen Jahren noch nicht verwirklicht sind. Unter den Gesichtspunkten fällt sehr positiv auf, dass in dem FNP-Entwurf die Meulenwaldautobahn (A 64) nicht mehr enthalten ist. (Alternativ: Ausbau der Ehranger Moselbrücke mit verbessertem Anschluss an die A 602 entsprechend der Lösung P4 oder P5.1 im Gutachten „Fenster A 64, Nordumfahrung Trier, Büro VerTec Koblenz, Februar 2010“). Wir hoffen, dass die Planungen des Moselaufstiegs (B 51neu) ebenfalls in der Schublade verschwinden. Entsprechende Alternativen wurden bisher noch nie ernsthaft geprüft bzw. auch in Erwägung gezogen (z.B. Überquerung der Mosel im Bereich des Hafens Mertert).

Die großen Verkehrsplanungen wie der Moselaufstieg und die Meulenwaldautobahn hätten bei einer Realisierung enorme Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Landschafts- sowie Naturschutz. Aus ökologischer Sicht können wir hier nicht akzeptieren, dass das großflächiges Waldgebiet (LSG Meulenwald und Stadtwald Trier mit seiner Verbindung zum LGS Moseltal) durch die beiden Straßenplanungen zerschnitten werden soll. Der Naturschutz wäre durch diese Barrieren mit dem reduzierten Faunenaustausch (z.B. Wildkatze und Große Hufeisennase) über Gebühr betroffen, denn die Waldbereiche auf der linken Moselseite bilden einen unverzichtbaren größtenteils unzerschnittenen Korridor von der Landesgrenze bis in den Wittlicher Raum. Da der Natur- und Artenschutz bisher noch nicht ausreichend abgeklärt ist, können nur uns bekannte Sachverhalte gegen eine Realisierung angeführt werden: im Bereich beider Trassen wurde die Wildkatze nachgewiesen (Straßen würden für die Wildkatze Barrieren aufbauen). Auch die Vogelwelt und Fledermäuse wären durch die Verkehrsstrasse stark beeinträchtigt. Bisher fehlen uns bei diesen beiden Planungen hinreichende Prüfungen von Alternativen, die auch die Nulllösungen beinhalten müssen. Detaillierte Untersuchungen zu den Umweltbelangen werden hier nochmals eingefordert. Auch die sonstigen Verkehrswegeplanungen sind durch ausreichende Untersuchungen u.a. der Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild, Flora und Fauna (Natur- und Artenschutz) zu prüfen.

Mobilitätskonzept: Wir begrüßen außerordentlich, dass sich die Westtrasse der Bahn für den Personenverkehr in der Planung / Realisierung befindet. Neue Wohngebiete sollen sich bevorzugt an diesen umweltfreundlichen Verkehrsstrassen orientieren und mit Haltestellen bestückt und entsprechenden Busverbindungen als Zubringer ergänzt werden. Könnte die Reaktivierung einer Straßenbahn in Trier nicht zu einer erheblichen Verkehrsentlastung führen?

Die bisherigen Höhenstadtteile wurden bisher ohne effektive Verkehrsplanung verwirklicht. Auch die Neuplanungen machen hier keine Ausnahme und würden bei Realisierung zu weiteren selbstverursachten Verkehrsproblemen führen. Eine Lösung der Verkehrssituation für den Petrisberg wurde zwar bereits für die LGS 2004 versprochen, aber nie ernsthaft angegangen. Unverständlich ist, dass weitere Planungen mit zusätzlichem Individualverkehr verwirklicht werden sollen, die sich weiter verschärfend auf die bereits untragbare Gesamtsituation auswirken werden.

Der Verkehr in der Innenstadt sollte neben der Verbesserung des ÖPNV mit einer Stärkung des Fuß- und Radverkehrs einhergehen. Hier bleibt für Trier ebenfalls noch viel zu tun.

Neben dem Verkehr zeigt sich in Trier mit dem innerstädtischen Klima bzw. der Lufthygiene ein weiteres Problem ab. Vom Grundsatz her ist Trier als eine Stadt in besonderer Lage mit den daraus resultierenden **klimatischen Problemen** (mögliche Gesundheitsschädigungen bei Inversionswetterlagen und mangelhafter Lufthygiene) zu betrachten und zu bewerten. Die sich abzeichnende Klimaveränderung wird diese Situation nochmals gravierend verschärfen. Es ist eindeutig zu erkennen und auch in den Unterlagen des FNP angesprochen, dass Trier aufgrund der Lage und der Topographie an Grenzen des Wachstums stößt und großflächige Planungen das Klima/ die Lufthygiene verschlechtern.

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes sind diese Grenzen weitestgehend erreicht, so dass insbesondere die Frage gestellt werden muss, ob Trier unbedingt, wie im FNP vorgesehen, weiter auf Wachstum setzen muss. Was vom Grundsatz her vermisst wird, ist eine Zusammenarbeit in der weiteren Planung mit dem Umland (benachbarte Verbandsgemeinden bzw. dem Kreis). Aus verschiedenen Aussagen in den Unterlagen erscheinen die zukünftigen Ziele der Planungen mehr als egoistisch: Anreize zum Zuzug von Mitbürgern aus den benachbarten Gebieten mit geringerer Bevölkerungsdichte bzw. dem benachbarten Ausland zu schaffen).

Die Naturschutzverbände hatten bereits bei der Veröffentlichung des Planungsbeitrages zum Wohnungsbau 2007 detailliert Stellung genommen. Hier hatten wir bereits unsere Bedenken zu verschiedenen Gebieten geäußert. Insbesondere bei den großflächigen Gebieten im Außenbereich bestehen große Bedenken. Beispielhaft die Probleme an der geplanten Bebauung Mariahof-Brubacherhof in einem wichtigen Kaltluftentstehungsgebiet. Neben dem immensen Flächen-Verbrauch mit Versiegelung würde auch ein großer Druck auf das benachbarte NSG und FFH-Gebiet aufgebaut; insbesondere die Ziele des Schutzgebietes sehen wir hierbei grundlegend in Gefahr.

Für uns Naturschutzverbände ist der Landschaftsplan die aktuelle Planungsgrundlage, nach deren Aussagen sich die anderen Planungen eigentlich richten müssten. Der Flächenverbrauch bei der Planung des Wohnungsbaus und der Gewerbeflächen ist nach den Überlegungen des Landschaftsplans als unangemessen anzusehen, denn sie widersprechen den dort getroffenen Aussagen und Zielsetzungen. Hier halten wir Zielabweichungsverfahren für erforderlich.

Anschließend gehen wir im Detail auf die einzelnen Darstellungen unter **Punkt 6 der Begründung** ein:

6.1 Thema Ökologie (Kap. 6.1 Begründung):

Ökologie hat im Landschaftsraum „Moseltal“ eine besondere Wertigkeit für die Stadt Trier. Die Grundsätze der Ökologie (Landschaft, Biotope und Lebensräume, Flora und Fauna und Artenschutz) sind im Landschaftsplan der Stadt Trier expliziert und detailliert herausgearbeitet. Somit stellt der Landschaftsplan die Grundsätze für ein ökologisches Handeln heraus, auch in Verbindung mit den anderen Themen/Modulen des FNP 2030.

Verschiedene andere Fachbeiträge des FNP sind aus dem Landschaftsplan entwickelt und erarbeitet worden:

- Ökologische Risikoanalyse
- Voruntersuchung Biotop Zentenbüsch
- Arbeitsfassung – Entwicklungsmaßnahme Mariahof und Zentenbüsch.

Weiterhin sind im Landschaftsplan auch die Risiken durch andere Planungen und somit auch mögliche Beeinträchtigungen der Ökologie dargelegt. Hier müssen insbesondere die großflächigen Planungen und der damit verbundene Flächenverbrauch (wie bei geplanten Nutzungen zum Wohnen und Gewerbe), aber auch neue Verkehrsplanungen benannt werden. Diese hätten große Auswirkungen auf den Öko- und Lebensraumhaushalt sowie das Landschaftsbild. Auch die übrigen Funktionen und Umweltthemen wie Klima/Luft sowie die Wasserbelange beeinflussen den Ökohaushalt. Obwohl vielfältige Verweise in den einzelnen Modulen des FNP zwischen einzelnen Funktionen und Nutzungen im FNP herausgearbeitet wurden, sind immer noch Widersprüche zwischen diesen vorhanden. Sie sind noch nicht detailliert genug ausgeführt. Insbesondere geplante Nutzungen mit Problemfeldern lassen weiterhin Widersprüche zwischen den einzelnen Modulen erkennen.

Folgende Themen sind hinsichtlich der ökologischen Belange von Bedeutung und müssen auch im FNP Berücksichtigung finden:

- Landschaft und Landschaftsbild
- Schutzgebiete und kartierte Biotop
- Artenschutz: Fauna und Flora
- Ökologischer Ausgleich.

Betrachtet man die einzelnen Fachbeiträge, sind insbesondere die großflächigen Planungen in Hinblick auf den Umwelt- bzw. Naturschutz von Belang. Großer Flächenverbrauch geht mit Versiegelung und damit Flächenverlust für die Landwirtschaft, Natur und Flora/Fauna einher. Eine Überprüfung, ob diese Planungen umweltverträglich und somit überhaupt umsetzbar sind, sind unumgänglich. Es können in der Stellungnahme nicht alle Planungsflächen angesprochen und diskutiert werden. Von unserer Seite werden einige Flächen in Bezug auf die geplanten Nutzungen herausgestellt, die nach unserer Meinung besondere Probleme der ökologischen Belange aufweisen.

Planungen Gewerbe: Sehr erfreut sind wir über die Planungsaufgabe für das Gewerbegebiet „Kockelsberg“. Hier wären neben den wasserrechtlichen Problemen auch Naturschutzbelange massiv betroffen gewesen. Ein weiteres Gewerbegebiet kann im FNP aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls nicht akzeptiert werden: Die Fläche „EU GU 2 Luxemburgerstr./Eisenbahnstr.“ ist als Ausgleichsmaßnahme für andere Planungen in ihrer Nutzung festgelegt und beginnt im aktuellen Stadium ökologische Wirkung zu entfalten. Daher wäre ein zukünftiges Gewerbegebiet an dieser Stelle wenig nachhaltig und für uns nicht akzeptabel.

In eigener Angelegenheit des BUND: Es besteht für diese Fläche seit Jahren eine unbefristete vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Trier und dem BUND über die Nutzung und Pflege der Ausgleichsmaßnahme Streuobstwiese Euren. Mit größter Verwunderung stellen wir in diesem Falle fest, wie hier mit der Naturschutz-Gesetzgebung umgegangen wird. Es ist vielfältig im Land festzustellen, dass ältere im Ausgleich

einggerichtete Streuobstwiesen nicht mehr gepflegt werden und vergammeln. Im Gegensatz hierzu findet auf der genannten Fläche eine regelmäßige Pflege statt, die bereits mit dem Älterwerden der Bäume eine höhere ökologische Wertigkeit zeigt. In diesem Stadium soll die Fläche überplant werden, wobei erst mal der Ausgleich und dann noch die Umnutzung zu kompensieren wäre. Wie im vorherigen Absatz aufgezeigt, sehen wir die Aufhebung einer Ausgleichfläche als nicht gesetzeskonform an!

Fachbeitrag Wohnungsbau:

Vom Grundsatz her sehen wir die Planung wie in den Landesrahmenplanungen vorgegeben wie folgt: Innenentwicklung steht vor der Überplanung im Außenbereich (auf der grünen Wiese). Wir vermissen jedoch Anstrengungen zur Requirierung von nicht mehr genutztem Wohnraum in der Innenstadt, wie es andere Großstädte wie z.B. derzeit Freiburg praktiziert. Von großer Wichtigkeit im Stadtkern von Trier mit seinem bereits jetzt schon sehr hohen Versiegelungsgrad ist jedoch einer weiteren Verschlechterung des Mikroklimas vorzubeugen. Grüne Oasen im Bereich der Hitzeinseln sind Mangelware bzw. fehlen (Problem des Stadtklimas in einem stark eingeschnittenem Tal und damit klimatisch höchst ungünstigem Raum). In der Planung müssen vermehrt Grünachsen (Biotop-Vernetzung mit Grünstreifen auch im Innenstadtbereich) geschaffen bzw. diese weiter entwickelt werden. Bei einer weiteren Verdichtung ist dieser wichtige ökologische Aspekt unbedingt zu berücksichtigen.

Im Modul Wohnungsbau sind 3 größere Planungsbereiche vorgeschlagen:

- Baugebiet Ruwer – Zentenbüsch
- Baugebiet zwischen Zewen-Euren
- Baugebiet Mariahof.

In unserer Stellungnahme zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für die Bereiche Mariahof-Brubacherhof und Ruwer Zentenbüsch vom 14.02.2016 haben wir bereits ausführlich Stellung genommen (Siehe Anlage). Alle Gebiete weisen hohe ökologische Risiken auf. Im Gebiet Ruwer-Zentenbüsch befinden sich insbesondere im westlichen bzw. südlichen Bereich Streuobst- und Heckenbestände, die ein schützenswertes Biotop (insbesondere für Vogelwelt) darstellen. Sollte eine Bebauung realisiert werden, ist dieser ökologisch hochwertige Bereich in der Struktur zu erhalten. Für dieses Gebiet ist die Verkehrsanbindung ein großes Problem (Anbindung über den Ortskern von Ruwer ist nicht akzeptabel).

Das Baugebiet zwischen Zewen und Euren weist nach der Biotopkartierung einige kartierte Biotope auf, die als Biotopachsen (Streuobstbestände) eine Vernetzung Richtung Mosel darstellen. Der bewaldete bzw. mit Hecken bestandene Hangbereich muss als hochwertiges Biotop angesehen werden und kann nicht zur Disposition stehen. Es bedarf hinsichtlich einer möglichen Bebauung vorab einer detaillierten Untersuchung (u.a. Fauna: Vögel, Fledermäuse). Nach unseren Überlegungen bzw. Erkenntnissen (Beobachtungen der Vogelwelt, Fledermäusen und der Wildkatze) ist auf die Hangbebauung zu verzichten. Bei einer Bebauung der ebenen Flächen müssten die Biotopachsen hinsichtlich der Biotopvernetzung des Hangs Richtung Mosel erhalten bleiben (biotopkartierte Streuobstbestände: wir verweisen auf die Erkenntnisse eines BUND-Praktikums für diesen Bereich – Unterlagen liegen der Stadt vor). Hier sei auch auf die Baumschulflächen mit alten Baum- und Strauchsarten verwiesen. Hier müssten

Alternativflächen zum Erhalt der alten Sorten sowie der Möglichkeit zur Vermehrung auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Baugebiet Mariahof: Neben dem sehr großen Flächen-Verbrauch mit Versiegelung würde ein nicht mehr akzeptabler weiterer Klimateinfluss und Druck auf das benachbarte NSG und FFH-Gebiet und die randlich kartierten Biotope (Quellbereiche und Streuobstbestände im Bereich Holtzbach) aufgebaut werden. Hier sehen wir im Vorfeld eine belastbare FFH-Verträglichkeitsüberprüfung für unbedingt erforderlich. Die bereits erfolgte Vorprüfung halten wir für völlig unzureichend, wie bereits in der Stellungnahme des NABU zur Quartiers-Rahmenplanung Trier-Feyen, Castelnau II vom 12.02.2015 ausführlich dargelegt wurde. Auch die Artenschutzbestimmungen im Naturschutzgebiet sind zu berücksichtigen. So wurde bei den Wildkatzen-Untersuchungen im Planungsgebiet die Wildkatze mit Korridoren zum Mattheiser Wald nachgewiesen. Durch die beiden Wohnbereiche Castelnau II und Brubacher Hof sehen wir den Lebensraum der Wildkatze aufs stärkste gefährdet. Er würde derartig eingeschränkt werden, dass die Population der Wildkatze mit nachgewiesenem Reproduktionsbereich im Nahbereich der geplanten Bebauung wohl nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre. Auch der Lebensraum von Fledermäusen und der Vogelwelt (offene Flächen als Rastplätze bzw. beim Vogelflug) wird im Planungsbereich betroffen sein.

Naturschutz im Kap. 6 in der FNP-Begründung:

Im Stadtgebiet sind vielfältige Flächen vorhanden, die dem europäischem bzw. dem Bundesnaturschutz-Recht sowie den Schutzbestimmungen mit entsprechenden Zielen für den Landschafts- und Biotop- wie auch dem Artenschutz unterliegen. Dies zeigt das Naturraumpotential in Trier und Umgebung mit ausreichend Möglichkeiten für den Tourismus und die Naherholung. Es sind die FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete bis hin zu den kartierten Biotopen zu nennen.

Folgende Naturschutzgebiete (NSG) sind im Stadtgebiet ausgewiesen:

- NSG Mattheiser Wald
- NSG Kenner Flur
- NSG Gillenbachtal
- NSG Kahlenberg am Sievenicher Hof
- NSG Kiesgrube bei Oberkirch.

Wie schon bei den Planungen (Wohnzwecke) auf den Schutz eines NSG verwiesen, sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung und Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile und zu einer nachhaltigen Störung führen (vgl. Kap. 6.1.1. FNP Trier 2030). Hierzu müssen auch die Planungen in der Nähe der NSG's (wie u.a. Bebauung Mariahof) dahingehend genau untersucht und geprüft werden (detaillierte Verträglichkeitsprüfung unbedingt notwendig).

Die Landschaftsschutzgebiete (LSG), die Flächen in Trier tangieren wie

- LSG Moseltal
- LSG Meulenwald und Stadtwald Trier

heben auf das Erscheinungsbild und die Schönheit des Gebietes sowie die (Nah-) Erholung und Tourismus ab. Im Selbstverständnis der Stadt spielt die römische

Vergangenheit mit ihren Weltkulturdenkmälern die wichtigste Rolle. Dabei wird jedoch vielfach übersehen, dass Trier im direkten Umfeld mächtige Landschaftselemente besitzt, die bisher weit unter Wert gehandelt werden. So entpuppt sich das Programm „Stadt am Fluss“ überwiegend als Programm zur Baulandgewinnung am Moselufer, das zu weiterer Isolation der Mosel selbst führt. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass Trier – obwohl es seine Existenz seiner Lage am Fluss verdankt – ein gestörtes Verhältnis zur Mosel besitzt. Wir fordern hier Maßnahmen zur Korrektur. Auch die sich direkt anschließenden linken Moselhänge mit ihren malerischen Sandsteinfelsen und den tief eingeschnittenen Tälern und dem vorhandenen Wald bieten ein Panorama an Erlebnislandschaften, das besser als Naherholungsgebiet genutzt werden könnte. Der Erfolg des Moselsteigs zeigt zudem das wirtschaftliche Potential des Fremdenverkehrs auf. Dies verlangt jedoch einen sorgsamem Umgang mit diesen Naturgütern, der von der Waldbewirtschaftung bis zu den Straßenbauvorhaben reicht. Die Planvorhaben „Moselaufstieg“ und die als „Nordumfahrung“ getarnte Meulenwaldautobahn sind unverträglich mit den vorgenannten Zielen und zum vorhandenen Naturpotential. In der Pflege alter Streuobstwiesen (wie sie z.B. in den Randbereichen des LSG Stadtwald vorhanden sind), sehen wir ein besseres Ausgleichspotential, als es bei Neupflanzungen zu erzielen wäre.

Weitere Schutzgebiete oder Landschaftsbestandteile erfahren ihren Schutz durch die Ausweisung als geschützte Landschaftsbestandteile (GLB: wie u.a. Baumbestand am Moselradweg) und Naturdenkmale (wie u.a. auch einzelne orts- oder landschaftsprägende Bäume oder Baumbestände). Diese Flächen wie auch kartierten Biotope können neben dem Schutz aufgrund der festgesetzten Ziele auch besondere Bedeutung für den Artenschutz (Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Insekten u.a.) besitzen.

Gebiete mit europäischer Bedeutung sind im Netz „Natura 2000“ zusammengefasst und sind als FFH oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Die im Stadtgebiet ausgewiesenen FFH-Gebiete stellen den länderübergreifenden Schutz wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten mit den entsprechenden Lebensräumen. Hier sind die Charakterarten und deren Lebensräume besonders geschützt. Werden die FFH-Gebiete durch Planungen erheblich beeinträchtigt, sind FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen (wie die Planung im Bereich Mariahof). Ergibt die Prüfung, dass die Umsetzung der Planung zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes führt (Erhaltungs- und Schutzziel gefährdet) ist das Gebiet unzulässig (vgl. Kap. 6.1.4).

Neben den Naturschutzbelangen verweisen wir hier auch auf den Hochwasserschutz hin. Weitere Ausführungen siehe unten.

Im Rahmen von realisierten Planungen, die teilweise schon über 20 Jahre zurückliegen, ist noch Retentionsraum (Abgrabungen in der Moselaue auch im Bereich des Stadtgebietes) zu schaffen und die Maßnahmen umzusetzen. Die Schaffung von Retentionsräumen wie im Bereich von Ehrang/Pfalzel sind in den alten Planungen als Ausgleich festgehalten und sollten nun nach Jahrzehnten umgesetzt werden, bevor Teilflächen dieses Ausgleichs im FNP anderweitig überplant werden.

5.11 Energieversorgung / Nutzung erneuerbarer Energien:

Im Umweltbericht (Punkt 4.3) bzw. Begründung (Pkt. 5.11) wird das Thema Energieversorgung (Seiten 99ff) abgehandelt – für die Windkraft als Einzelpunkt (4.3.3) ist auf die sektorale F-Plan-Teilfortschreibung verwiesen.

Unter Punkt 4.3 ist darauf hingewiesen, dass die Stadt Trier die Mitgliedschaft im Klimabündnis besitzt. Ziel ist es dabei, alle 5 Jahre die CO₂-Emissionen um 10 % zu reduzieren (bis 2030 die Pro-Kopf-Emissionen zu halbieren). Allein durch die Entwicklung der Wärme- und Stromverbräuche der öffentlichen Gebäude in den Jahren 1993-2011 konnte die Emission von Treibhausgasen um rund 37% gesunken.

Daraus lässt sich leicht erkennen, dass die Energie-Effizienz erhöht und besonderer Wert auf die Energieeinsparung gelegt werden muss. Es müssen Anreize geschaffen werden, Energie einzusparen und die Wärmeversorgung effizienter zu gestalten (u.a. Gebäudesanierung). Als zweites muss versucht werden, die regenerativen Energien zu fördern und auszubauen. Hier gibt es die vielfältigen Möglichkeiten, die im Umweltbericht auf die Stadt Trier bezogen aufgezeigt wurden:

- Solarenergie,
- Wasserkraft
- Geothermie / Erdwärme
- Windkraft.

Neben diesen Möglichkeiten der Nutzung von regenerativen Energien sollte auch vermehrt die Möglichkeit einer Kraft-Wärme-Kopplung und(Nah)Wärmenetz für die zukünftige Versorgung im Stadtgebiet in Planungen eingebracht werden.

Solarenergie

Im Reigen der alternativen Energien sehen wir in der Nutzung der Solarenergie die geringsten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes. Durch das vorhandene Solardachkataster mit Aussagen zur Nutzbarkeit von für die Sonnenenergiegewinnung geeigneten Dachflächen befindet sich Trier in einer geradezu komfortablen Ausgangslage. Wir würden jedoch auch Maßnahmen begrüßen, die die Hausbesitzer zur Nutzung dieses Potentials anregen.

Es liegt auch eine Studie zu Freiflächen-Fotovoltaikanlagen von 2010 vor: „ Studie zur Untersuchung geeigneter Flächenpotentiale im Gebiet der Stadt Trier“. Hier sind neben den Ausschluss- und Vorbehaltskriterien aufgezeigt. Bei einer Planung von Flächen, bei denen eine Realisierung ins Auge gefasst ist, sind diese Kriterien detailliert zu prüfen und auch anzuwenden.

Im Energiesektor wie der Errichtung von Solaranlagen hat sich die Zusammenarbeit mit dem Umland bereits ausgezahlt, hier stehen den Stadtwerken Trier auch Flächen zur Nutzung der Solarenergie auch im Kreisgebiet zur Verfügung.

Hinsichtlich der beiden Studien wäre eine Umsetzung der Nutzung der Solarenergie auf Dächern bzw. geeigneten Freiflächen wünschenswert und auch die Überlegung, die Umsetzung durch Anreize voranzutreiben. Zu überlegen wäre auch, Flächen von großen Hallen bzw. Betriebsgebäuden bzw. großflächigen Parkplätzen für diese Nutzung herauszustellen und hier ebenfalls Förderungen zu ermöglichen. Es sollte überprüft werden, ob bei der Genehmigung von Neubauten, sei es im Wohnbereich oder bei Industriebauten eine Nutzungspflicht gefordert werden kann.

Wasserkraft

Im Stadtgebiet von Trier wird die Wasserkraft bereits schon länger zur Energiegewinnung genutzt (zwei Laufwasserkraftwerke – Staustufe, Wasserkraftwerk Kylltal und Irsch). Ihre Naturverträglichkeit lässt jedoch zu wünschen übrig, denn sie entsprechen nicht der Verordnung der EU zum Gewässerschutz (Wasserrahmenrichtlinie). Während die Mosel nicht in der Kompetenz der Stadt liegt, trägt sie an der Kyll die Verantwortung. Besonders kritisch ist das Kraftwerk im Unterlauf zu sehen, denn es stellt eine unüberwindbare Barriere im über 100 km langen Flusssystem u.a. für die einmalig im großen Umfang vorhandenen Lachse und Massenbestände an Maifischen dar. Als Sedimentfalle fügt die Anlage der Gewässerökologie zudem weitere Schäden bei. Zu fordern ist die Beseitigung der genannten Nachteile.

Geothermie / Erdwärme

Unter Punkt 4.3.4 wird herausgestellt, dass nach Aussagen des Landesamtes für Geologie und Bergbau das Stadtgebiet für den Bau von Erdwärmesonden in einem „unkritischen Gebiet“ liegt, d.h. dass die Erdwärme durch Erdwärmesonden weitestgehend im gesamten Stadtgebiet (mit Auflagen) möglich wären.

Jedoch wären hier detaillierte Informationen zu einer entsprechenden Nutzung notwendig, wobei auch die Risiken einer solchen Nutzung genau zu definieren wären.

Windenergie

Im Kapitel 4.3.3 wird auf die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet eingegangen. Bisher war in der Region durch die Festlegung von Vorranggebieten im ROP geregelt, wobei für Trier hier kein Gebiet ausgewiesen ist. Daraus wäre zu attestieren, dass Windenergieanlagen im gesamten Stadtgebiet ausgeschlossen wären. Nachdem nun die Planung von WKA vom ROP auf die FNP-Ebene verlagert wurde, sollte im FNP auch konkrete Aussagen zu einer möglichen Nutzung von WKA im Stadtgebiet gemacht werden (insbesondere Hinweis auf Ausschluss im Stadtgebiet).

Hier kann wie bei der Solarenergienutzung darauf verwiesen werden, dass die Kooperation mit dem Umland funktioniert. Die Stadtwerke Trier nutzen und betreiben WKA lediglich außerhalb des Stadtgebietes. Derzeit laufen Planungen, den Bereich weiter auszubauen, jedoch sollten die Planungen die Naturbelange berücksichtigen. Dies kann auch bedeuten, dass hochsensible Bereiche (Vögel, Fledermäuse, Wildkatze u.a.) von WKA freizuhalten sind.

Die Nutzung der Windenergie wurde im Rahmen einer eigenständigen sektoralen F-Plan-Teilfortschreibung behandelt.

Wie unter Punkt 1 aufgezeigt gewinnt die Nutzung regenerativer Energien zunehmend an Bedeutung, was auch grundsätzlich von unserer Seite begrüßt wird. Die Stadt Trier als Mitglied im Klimabündnis hat jedoch bereits mit einem ganzen Strauß an Maßnahmen hierzu einen erheblichen Beitrag geliefert

In der Planung sind die Ziele der Stadt Trier aufgeführt und es ist aufgezeigt, welche Kriterien mögliche Standorte für die Errichtung der WKA zulassen. Die Ausschlusskriterien stellen die aktuell gängigen Richtlinien zur Errichtung dar, die wir auch von unserer Seite einfordern werden. Grundsätzlich fordern wir ein, dass die Errichtung von WKA naturschutzverträglich zu erfolgen hat. Wie in der graphischen Darstellung auf Seite 12 „Ausschlussgebiete Windenergieanlagen“ zu erkennen ist, verbleiben in Trier nur

minimalste Flächen zu einer möglichen Errichtung übrig. Mit einbezogen sind hier jedoch nicht die unter 6.1.3 aufgezeigten Hinweise als ergänzende Kriterien (insbesondere die Artenschutzbestimmungen).

Insgesamt 5 mögliche Standorte sind aufgezeigt, jedoch fehlt die Abklärung der Artenschutzproblematik:

Standort	Beurteilung der Stadtverwaltung
Herresthal-Nordost (Euren)	Wegen visueller Auswirkungen Weiterverfolgung nicht vorgesehen
Herresthal-Stahlem (Euren)	Wegen Nähe zu Splittersiedlungen Weiterverfolgung nicht vorgesehen
Kobenbach (Feyen-Weismark)	Wegen visueller Auswirkungen Weiterverfolgung nicht vorgesehen
Kernscheid-Süd	Wegen visueller Auswirkungen - Landschaftsbild Weiterverfolgung nicht vorgesehen
Zoonenberg (Ehrang-Quint)	Zur weiteren Untersuchung vorgesehen

Alle aufgeführten Standorte halten wir aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes für äußerst bedenklich. Da von Seiten der Stadt die ersten vier Standorte nicht weiter verfolgt werden sollen, gehen wir hier weiter nur noch auf den verbliebenen Standort „Zoonenberg“ ein.

In den Unterlagen ist beim Zoonenberg darauf verwiesen, dass unter Artenschutzgesichtspunkten der Standort risikoärmer einzustufen wäre. Dem müssen wir vehement widersprechen.

Zoonenberg im LSG Meulenwald und Stadtwald Trier: Die Waldfläche am Zoonenberg ist aktuell der einzig geplante „Windpark Zoonenberg“. Diesen Bereich halten wir aufgrund des Vorkommens von Fledermäusen, geschützter Vogelarten und der Wildkatze für nicht geeignet, im Bereich der geplanten Flächen konnte die Mopsfledermaus nachgewiesen werden: eine Wochenstube der Art als Ausschlusskriterium ist nicht auszuschließen. Vor einer Ausweisung von Flächen zur Windkraftnutzung im FNP ist eine Untersuchung auf die aufgeführten Arten bzw. Tiergruppen zwingend erforderlich. Insbesondere der Hinweis auf die Existenz einer Wochenstube der Mopsfledermaus würde die Errichtung der Anlagen auf der Fläche ausschließen. Unter der Würdigung aller Vor- und Nachteile der Wirkungen auf den Naturhaushalt und der Beeinträchtigung der Landschaft sehen wir kein Potential zu Windkraftnutzung und raten daher zum Verzicht.

In der unbesehenen Nutzung von regenerativen Energien sehen wir jedoch auch große Gefahren. Eine Bilanzierung der Vor- und Nachteile erscheint uns zwingend. Als krasses Beispiel führen wir die Vernichtung von Regenwald mit nachfolgender Brandrodung zur Palmölgewinnung auf. Die Beimengung dieses Produktes dann als Biokraftstoff weist eine geradezu haarsträubend negative CO²-Bilanz auf. Vergleichbar dazu ist die Verbrennung von in den USA gewonnenen Pellets, die per Schiff nach

Rotterdam gebracht werden, um sie dort als Kohleersatz in Großkraftwerken zu verheizen. Die Verwendung von Pellets und Hackschnitzel ist sicherlich zu begrüßen, solange es sich um eine Kaskadennutzung am Ende einer Nutzungskette (Bau- und Möbelholz, dann Spanplatte) oder an sonst nicht mehr verwendbarem Holzteile handelt. Die überwiegende Nutzung des im Landschaftsschutzgebiet Hospitienwald geschlagene Laubholz zur Hackschnitzelgewinnung mit dem Ziel, es in Luxemburg zu verheizen, fällt hier sicherlich nicht unter eine sinnvolle Energiebewirtschaftung. Die entgangene Wohlfahrtswirkung des Waldes, sein Schutz des Grundwasservorkommens im Buntsandsteingebiet, seine dämpfende Wirkung auf das lokale Klima und Erosionsschutz, seine Funktion als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Besucher wiegen doch ungleich schwerer als kurzfristige Nutzung als Holzacker.

Fazit: Im Rahmen der Nutzung regenerativer Energien muss herausgestellt werden, dass die Realisierung der Nutzungsform zu unterstützen und weiter auszubauen ist (die Nutzung regenerativer Energien ist grundsätzlich zu befürworten). Hier ist die Stadt Trier auf einem guten Wege (auch ist insbesondere die Kooperation mit dem Umland als positiv herauszustellen), jedoch müssen die Möglichkeiten auch ausgeschöpft werden. Wichtig ist, dass die Nutzung regenerativer Energien naturverträglich erfolgen muss (ebenfalls eine Frage der Nachhaltigkeit), wünschenswert ist ein Mix aus den möglichen Energienutzungen. Der Ausschluss der Windkraftnutzung im Stadtgebiet soll durch andere regenerative Energie-Formen ersetzt werden. Das Projekt zur Festlegung von Dachflächen für Solarenergienutzung ist der erste Ansatz und sollte weiter fortgesetzt werden. Hier sehen wir noch ein großes Potential, das es auszuschöpfen gilt (Parkplätze mit aufgeständerten Solaranlagen auszubauen).

5.13.4 Stadtklima / Kaltluftbahnen (Begründung, Kap. 2.6/3.6/4.4 Umweltbericht)

Aufgrund der morphologischen Situation (Kerbtal) im Stadtgebiet und daraus resultierenden ungünstigen klimatischen Bedingungen muss dem Stadtklima in der zukünftigen Planung ausreichend Bedeutung eingeräumt werden (vgl. Karte der Klima- und immissionsökologischen Funktionen im Stadtgebiet Trier S.72f). Es ist darauf verwiesen, dass die Kaltluftbahnen mit hoher und mittlerer Bedeutung im entsprechenden Kartenmaterial verzeichnet sind. Zur Sicherung des Luftaustauschs zwischen Kaltentstehungsgebieten und belasteten Siedlungsräumen sollen bauliche Hindernisse vermieden werden. Dies müsste aber auch ebenfalls für die Entstehungsgebiete gelten.

Als Kaltluftbahnen sind in der o.g. Karte folgende Täler genannt und hervorgehoben:

- Avelerbachtal von Tarforst ausgehend
- Olewigerbachtal mit Seitentälern mit Entstehung Bereich Kernscheid und Mariahof
- Kandelbach- Aulbachtal im Mattheiser Wald
- Kobenbach in Feyen
- Kylltal im Bereich Ehrang
- Biewerbachtal mit Kahlenberg
- Sirzenicher mit Markusberg
- Eurener Bach
- Zewener Bach.

Nicht nachvollziehbar sind somit Planungen im Bereich der Kaltluftentstehung (insbesondere in Mariahof mit der geplanten Wohnbebauung) oder die Verbauung von

möglichen Kaltluftbahnen (diskutierter Standort einer zentralen Feuerwache statt diese in Zusammenarbeit mit dem Umland auf weitere Standorte zu verteilen).

Neben den Kaltluftentstehungsgebieten und Leitbahnen muss auch die Kernstadt betrachtet werden, in der eine Vielzahl von Hitzeinseln existieren, die für das Leben in der Innenstadt hinreichende Auswirkungen hat. Neben den klimatischen Verbesserungen (Brunnen, Verbesserung der Grünstruktur, Fassaden- und Dachbegrünung) sollte auch die Biotopvernetzung in der Innenstadt durch eine entsprechende Planung verbessert und entwickelt werden

Im Hinblick auf den Zielhorizont 2030 des FNP kommt für das Leben in Trier der Klimafrage besondere Bedeutung zu. Um den in Paris beschlossenen Klimazielen von 1,5 bis höchstens 2 Grad Erwärmung gerecht zu werden, sind neben ursächlichen Maßnahmen der Reduzierung von klimaschädlicher Emission auch Vorsorgemaßnahmen erforderlich, die darauf abzielen, die Auswirkungen auf Mensch und Natur angesichts der zu erwartenden Entwicklung zu begrenzen.

Es bleibt noch auf einige Punkte in den Unterlagen hinzuweisen:

- Es werden veraltete Klimadaten der Periode 1961-1990 verwendet. Bereits die Zahlenreihen von 1981 - 2010 belegen an beiden Meßstellen des DWD in Trier bereits im Jahresschnitt ein Ansteigen um 0,4 Grad. Die weitere Tendenz im letzten Zeitraum dürfte noch etwas gravierender sein.
- Da sich weitestgehend auf die Messwerte der Wetterstation Petrisberg in 265m Höhe bezogen wird, sind diese für die Innenstadt nicht repräsentativ. Aufgrund des Kleinklimas in der Stadt dürften hier ganz andere Bedingungen herrschen, es ist davon auszugehen, dass dort im Jahresschnitt mit mindestens 0.8 Grad höheren Temperaturen zu rechnen ist.
- Es fehlen Darstellungen von Extremereignisse nach 1998. Dadurch wurden insbesondere der Hitzesommer 2003 sowie Extremtemperaturen in den Jahren 2006, 2010 und neuerdings 2015 nicht erfasst.
- Auf die gesundheitlichen Folge von Hitzeperioden (Hitzeinseln im Stadtzentrum) und die statistisch nachweisbare erhöhte Todesrate wird übrigens, im Gegensatz zum Landschaftsplan, nicht hingewiesen.
- Fragen nach den erhöhten Ozonwerten bei Invasionswetterlagen, die sich somit eher in den Höhenstadtteilen finden lassen müssten.

Daraus ist abzuleiten:

- Die Kaltluftzufuhr von den Höhen in die Tallage ist unter allen Umständen zu erhalten. Gleichzeitig muß verhindert werden, dass die Kaltluftentstehung in den Höhenlagen durch weitere Bebauung eingeschränkt oder behindert wird. Es bleibt insbesondere für das geplante Baugebiet Mariahof zu bezweifeln, dass eine geringfügige Reduzierung der geplanten Bebauung die zuvor im Gutachten festgestellten negativen Auswirkungen auf den Kaltluftstrom bis in den Tiergarten beheben könnte.

- Die durch eine Musterbefliegung dokumentierte Bildung von Hitzeinseln in der Innenstadt ist ein ernst zu nehmender Hinweis auf gesundheitlich bedenkliche Belastungen für Einwohner und Besucher im Zentrum von Trier (vergleiche Jugendmusiktage im Dom 2015). Infolge des zu erwartenden Klimawandel ist sowohl mit einer Intensivierung dieser Belastungen wie auch mit einer räumlichen Ausdehnung auf weitere Teile der dicht bebauten Talstadt zu rechnen. Der Aussage im Umweltbericht, die Hitzebelastung in der Stadt reduziere sich proportional durch die flächenmäßige Ausdehnung der Wohnbebauung bis 2030, ist in diesem Zusammenhang irreführend und von der Aussage her mehr als provozierend. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein Großteil der Einwohner, der Beschäftigten und Gäste sich auch künftig im Stadtkern aufhalten wird.

Für die Verbesserung der klimatischen Bedingungen, u.a in der Innenstadt, wäre zu nennen:

- Jegliche Verdunstung von Wasser entzieht der Luft erhebliche Energie und führt daher zu einer bedeutenden Abkühlung. Die Förderung von Verdunstungsmöglichkeiten in jeglicher Form ist hier zielführend.
- Neuanlage von Grün und pfleglicher Umgang mit bestehenden Grünflächen und Bäumen. Neupflanzung von Straßenbäumen begünstigen durch Schattenbildung und als Luftfilter das Kleinklima. (In anderen Städten z.B. Programme der 500, 1000 oder gar 2000 neue Baumpflanzungen)
- Die Anlage von Wasserflächen und Brunnen führt bei Temperaturspitzen im Sommer kleinräumig zur merklichen Kühlung. (In diesem Zusammenhang ist die im letzten Sommer in Trier erfolgte Wiederinbetriebnahme städtischer Brunnen äußerst begrüßenswert)
- Dach- und Fassadenbegrünungen verbessern das Kleinklima. Helle Dachflächen und Fassaden sind geeignet, Wärmestrahlen besser zu reflektieren.
- Verbesserung und Entwicklung der innerstädtischen Biotopverbundsysteme.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Anregungen zum vorsorgenden Klimaschutz in Trier nur im Landschaftsplan zu finden sind. Im Erläuterungstext/Begründung zum FNP werden Konsequenzen aus dem zu erwartenden Klimawandel bis 2030 nicht erörtert und ausreichend bewertet.

6.2. Überschwemmungsgebiete

Die Trierer Talweitung bietet das einzige größere Potential an Retentionsflächen bis zur knapp 200 (Fluss-)km entfernten Mündung in den Rhein. Die sich abzeichnende Klimaänderung wird auch unseren Nahbereich erheblich beeinflussen. Die dann zu befürchtenden Starkregenereignisse erfordern große Retentionsvolumina. Ob die 100-Jahres- Hochwassergrenze zukünftig ausreichen wird, muss wohl bezweifelt werden. Die flussnahen ebenen Flächen sind als Vorsorge für zukünftige Maßnahmen verfügbar zu

halten. Gerade zu unverständlich ist für uns die Beseitigung von Retentionsvolumen durch die Befüllung von ausgebeuteten Kiesgruben, wie es z.B. teilweise in der Kenner Flur praktiziert wird. Wesentlich sinnvoller erscheint uns deren Erhaltung für den Naturschutz in Verbindung mit einer naturschutzkonformen Freizeitnutzung. Für die Kiesgrube Dennersacht gilt sinngemäß die gleiche Aussage.

Die Karte auf Seite 187 mit den Überschwemmungsgebieten zeigen, dass große Teile der Innenstadt und der Ortsteile im Westen und Osten (Euren-Zewen sowie Ehrang) von Hochwasser HQ100 betroffen sind. Hochwasserverschärfende Planungen in diesen Bereichen sind unzulässig oder müssen vorab durch Neuschaffung von neuen Retentionsflächen ausgeglichen werden.

6.3 Wasserschutzgebiete

Eines unserer wichtigsten Schutzgüter ist das Grundwasser (Trinkwasser). Im Norden des Stadtgebietes sowie im Bereich Irsch-Filsch sind Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Der Schutz von Trinkwasser muss höchste Priorität haben, daher sind Planungen, die eine Gefahr der Trinkwasserschutzgebiete darstellen, nicht akzeptabel.

Daher sind wir sehr erfreut, das geplante Gewerbegebiet Kockelsberg in der Zone II und III eines bedeutenden Trinkwasserreservoirs zu verwerfen.

Auch sollte die PFT-Problematik für unser Trinkwasser entsprechend gewürdigt werden, in dem alle möglichen Maßnahmen unternommen werden, PFT aus unseren Trinkwasserschutzgebieten herauszuhalten. Dies bedeutet vorab geeignete Überprüfungen des Grundwassers. Mit in die Überlegungen zur PFT-Problematik muss das regionale Wasserreservoir der Bitburger Mulde einbezogen werden.

6.5 Denkmalschutz

Die Historie der Stadt Trier mit den vielfältigen historischen Kulturbauten und auch den wirtschaftlichen Nutzungen (hier insbesondere der Weinbau) spiegeln sich auch nach einer 2.000jährigen Geschichte heute noch im Stadtbild wieder. Leider sind in der laufenden Zeit schon einige Kulturgüter unwiederbringlich verschwunden, so dass der deutliche Vermerk umgesetzt werden muss: „Die nach DSchG festgesetzten Grabungsschutzgebiete und im Denkmalverzeichnis gelisteten Denkmalzonen werden nachrichtlich in den F-Plan gemäß § 5 Abs, 4 BauGB übernommen.“

Mit den Kulturgütern kann die Stadt Trier auch wirtschaftlich „wuchern“ (Kulturtourismus). Neben der Mosellandschaft (Natur- und Landschaft) hat Trier eine Vielzahl von historischen Bauten und Strukturen, die auf jeden Fall erhalten bleiben müssen. Daher muss der Denkmalschutz allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine hohe Bedeutung haben. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für Trier - die Ausgrabung des Tempelbezirks - sollte bevorzugt geprüft und wenn möglich realisiert werden und wäre damit ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Darstellung eines „Römischen Triers“.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert

Anlage: Stellungnahme FNP-Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Mariahof-Ruwer der Naturschutzverbände vom 14.2.2016

Hier der Wortlaut:

*„FNP- städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für die Bereiche Mariahof-Brubacherhof und Ruwer Zentenbüsch gemäß §165 BauGB; gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia
Schreiben des Stadtplanungsamtes (Dirk Laue) vom 7.1.2016*

*Sehr geehrter Herr Laue,
sehr geehrte Damen und Herren,
für unsere Beteiligung im o.g. Verfahren bedanken wir uns. Zu Ihrer Anfrage zu den Planungen in Ruwer und in Mariahof im Rahmen des FNP nehmen wir wie folgt Stellung: Die beiden Plangebiete werden im Rahmen des Verfahrens detailliert dargestellt und es lässt sich ein guter Überblick über die Situation in den beiden Planbereichen erhalten. Jedoch haben wir zu den Grundsätzen der Planung größere Bedenken und sehen kritische Punkte.*

Wie schon in unserer ersten Stellungnahme zum FNP verweisen wir darauf, dass die Stadt Trier nach unserer Auffassung bereits jetzt an die Grenzen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten gestoßen ist. Die Ausweisung von Bauflächen im Stadtgebiet wird substantiell unverzichtbare Flächen in Anspruch nehmen. Eine Kooperation mit dem Umland erscheint unverzichtbar. Vergleichbare Lösungsansätze wurden erfolgreich in Hannover, Aachen und Saarbrücken umgesetzt.

Ihre Anfrage bezüglich einer Stellungnahme war mit vier Fragestellungen verbunden: Dabei ist uns insbesondere die Beantwortung folgender Fragen wichtig:

- 1. Welche Planungen Ihrerseits sind in den Untersuchungsbereichen beabsichtigt oder können diese durch ihre Auswirkungen berühren?*
- 2. Kann durch Ihre Planungsabsichten oder durch sonstige Maßnahmen die zügige Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gefährdet werden?*
- 3. Welche Belange Ihres Aufgabenbereichs sollten Ihrer Meinung nach in den Untersuchungsbereichen berücksichtigt werden?*
- 4. Welche Hinweise erscheinen Ihnen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen und im Hinblick auf eine Entwicklungsmaßnahme bedeutsam?“*

Als Naturschutzverbände setzen wir uns mit der Thematik Umwelt- und Naturschutz auseinander, wie

- Natur- und Artenschutz*
- Energie*
- Verkehr - Mobilität*
- Lärm*
- Klima - Luft*
- Boden*
- Mensch.*

Die beiden Planungen sind im Landschaftsplan (Anlagen) sowie die daraus entwickelte „ökologische Risikoanalyse“ mit einer Art Steckbrief dargestellt:

Vorhaben Wohngebiet „Brubacher Hof“ (Ma-W-01 mit anfänglich 41,14 ha, B1.43f):
Die Fläche wird beschrieben als „teils sehr gute bis gut geeignete landwirtschaftliche Nutzfläche, teils landwirtschaftliche Nutzfläche (einschließlich Grenzertragsböden)“ mit der Gesamteinschätzung Umwelt „Standort sensibel, in Teilen sehr sensibel“.

Als Naturschutzbelange sind insbesondere aufgeführt:

- §28: Quellbereich und Feuchtbiotope am Rotbach
- Kartierte Biotope im Westen: Teil BK-6205-0668 (lokale Bedeutung)
- Kartierte Biotope im Westen: Teil BK-6205-0669 (lokale Bedeutung)
- Holtzbachtal: Entwicklung magerer Wiesen und Weiden, Feucht- und Nasswiesen, Bachlauf
- Osthang: Entwicklung magerer Wiesen und Weiden
- Kuppe (kleinflächig): Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
- Die Baufläche ist beschrieben: überwiegend Intensivgrünland mit Äckern, dazwischen entlang der Straße Baumhecken, Westen quellige Mulde mit Feuchtwiesenbrache und Röhricht, südlich desselben mit Extensivgrünland und Streuobst
Der Hauptbereich der Planfläche stellt intensives Grünland und Äcker dar – hier gingen mehr oder weniger ertragreiche Böden durch eine Bebauung verloren. Die Randbereiche stellen hochwertige Biotope dar, deren Beeinträchtigungen zu berücksichtigen sind. Auch Hinweise für den Artenschutz sind aufgezeigt: Nachweis Breites Langohr am nördlichen Waldrand. Von Seiten des BUND ist die Wildkatze nachgewiesen. Insgesamt fehlen hier noch umfassende Untersuchungen zum Naturpotential.

Die im Rahmen der Planung „Entwicklung Castelnau II“ vorgelegte Prüfung auf FFH-Verträglichkeit halten wir für völlig unzureichend, denn die Störungseinflüsse durch die neue Siedlung, durch die Besucher selbst mit ihren Haustieren sehen wir nur unzureichend dargestellt. Die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet erscheint uns bereits jetzt fast unmöglich. Die Verschärfung der Situation durch ein weiteres großflächiges Baugebiet mit einer weiteren Steigerung des Besucherdruckes mit ihren Randerscheinungen wird sicherlich die tolerablen Grenzen sprengen. (Vergleiche auch hierzu z.B. die Stellungnahme des NABU zum Vorentwurf der Quartiers-Rahmenplanung Trier-Feyen, Castelnau II v. 12.02.2015).

In der Arbeitserfassung „Entwicklungsmaßnahme Brubacher Hof“ wird im Kap. 2.8. die Thematik NSG und FFH-Gebiet Mattheiser Wald (S, 39 ff) erläutert und dargelegt. Insbesondere ist auf den Bewirtschaftungsplan von 2010 auf das Konfliktpotential mit der zunehmenden Nutzung (Besucherdruck) verwiesen. Betrachtet man das Vorkommen der Wildkatze (abgekürzt WK), so wird der Lebensraum durch eine Bebauung mindestens 500m im FFH-Gebiet beschnitten. Damit würde hier auch der nachgewiesene Reproduktionsbereich der WK verloren gehen. Käme die geplante Bebauung Brubacher Hof mit der zusätzlichen Nutzung durch Hundespaziergänge bzw. streunende Hauskatzen hinzu, so würde dies den Lebensraum der WK derartig weiter einengen, sodass das Überleben der Wildkatze im FFH- und Naturschutzgebiet mehr als fraglich erscheint. Das

angesprochene Besucherlenkungskonzept kann hier bestimmt nicht als „Begründung“ für eine Möglichkeit der Überplanung herangezogen werden, denn eine Besucherlenkung kann nur dazu dienen, den bereits bestehenden Besucherdruck etwas zurückzunehmen. Auch das Landschaftsbild wird in der Darstellung einbezogen und auf den Erholungsschwerpunkt in der Nähe der Stadt mit Ziel Brubacher Hof hingewiesen. Auch das Landschafts- und Ortsbild ist wegen der Kuppenlage beeinträchtigt. Das Hofgut Mariahof stellt ein historisches Kulturgut dar, das in der Struktur zu sichern ist.

Die verkehrs- und klimatische Situation ist in der Darstellung nicht mit einbezogen, auch die Radonproblematik könnte zu Einschränkungen der geplanten Bebauung führen. Nach der Struktur der Planung ist mit sehr großem Individualverkehr zu rechnen, auch wenn die Anbindung ÖPNV (ließe sich bestimmt verbessern) als relativ gut anzusehen ist. Wir sehen eine erhebliche Verschärfung der bereits ohnehin schon überlasteten Verkehrsanbindung Mariahof/Herrenbrunnchen, die zu weiteren Einschränkungen des Verkehrskonzeptes führen werden.

Die Flächen beim Brubacher Hof sind Kaltluftentstehungsgebiete, die gerade im Zeichen des Klimawandels unersetzlich erscheinen. Auch wenn der Kaltluftabfluss in Richtung Innenstadt jetzt noch nicht sehr bedeutend ausgeprägt sein sollte, so könnte dies zukünftig eine höchst bedeutsame Ressource darstellen.

Für einen Ausgleich der Eingriffe sehen wir keine Realisierungsmöglichkeiten.

Vorhaben Wohngebiet „Zentenbüsch“ (Ru-W-01 mit anfänglich 31,13 ha, B1.52f):

Die Fläche wird beschrieben als „landwirtschaftliche Nutzfläche (einschl. Grenzertragsböden), auf der Kuppe kleinflächig sehr gut bis gut geeignete Landwirtschaftliche Nutzfläche“.

Im Freiraumkonzept ist als Vorranggebiet Landwirtschaft (Böden mit mittlerem, nur kleinflächig hohem Ertragspotential – Altablagerung am Südostrand) angegeben, als Vorbehaltsgebiet Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung/Fremdenverkehr, Boden und regionaler Grünzug (östlicher Rand). Im Biotopkataster ist die Teilfläche BK 6206-0610 (lokale Bedeutung) festgehalten. Es ist auf den Erhalt magerer Wiesen und Weiden mit Streuobst und Strauchbeständen verwiesen (Süd- und Südwestteil sowie im Osten). Es ist hervorgehoben, dass im Süd- und Südwestteil Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung vorliegen (Erholungszweck).

Der Standort wurde in der Gesamteinschätzung als sensibel eingestuft. Es wird empfohlen die Kuppenlage freizuhalten.

Auch hier fehlen bisher detaillierte Untersuchungen, die erfolgten Untersuchungen weisen den stark strukturierten Bereich im südlichen und südwestlichen Planungsbereich als wertvolle Biotoptypen mit wertgebender Flora, Fledermäusen und Vögeln aus. Auch die Freiflächen müssen auf Rastplätze für Vögel hin überprüft werden. Möglicherweise müssen die ökologisch hochwertigen Bereiche für eine Bebauung ausgeschlossen werden. Auch dieses Gebiet ist ein Kaltluftentstehungsgebiet. Nun gilt das Moseltal ohnehin als thermisch überlastet. Es ist zu überprüfen, ob ein Verzicht auf diese Funktion toleriert werden kann.

Die verkehrliche Erschließung sehen wir als äußerst problematisch an. Eine Anbindung über die ohnehin bereits jetzt überlastete Ortslage von Ruwer ist für uns undenkbar. Die

Nutzungsmöglichkeit eines größeren Baugebietes sehen wir nur dann, wenn eine Anbindung über die B52 alt realisierbar ist. Dabei sollte sich doch ein ungewollter Verkehrsabfluss von der B52 alt nach Trier durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. in Mertesdorf bereits praktiziert) verhindern lassen. Dieser Lösungsansatz ist jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem Umland realisierbar. Die Anbindung wird wohl kostenintensiv sein. Eine gemeinsame Lösung mit dem Umland könnte jedoch über eine Erweiterung des Baugebietes auf Kreisterritorium als erste Stufe einer Zusammenarbeit angestrebt werden. Sie böte den Charme der eigenen Entwicklung eines neuen Siedlungsschwerpunktes mit der erforderlichen Infrastruktur und könnte der Grundstein einer eingangs erwähnten größeren Lösung der regionalen Siedlungsentwicklung darstellen.

Fazit:

- die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt sind weitgehend erschöpft. Die Ausweisung von Bauflächen werden substantiell unverzichtbare Flächen in Anspruch nehmen. Ein Wettlauf mit dem Umland über günstige Bauflächen dient nicht einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Eine Kooperation mit dem Umland erscheint unverzichtbar. Vergleichbare Lösungsansätze wurden erfolgreich in Hannover, Aachen und Saarbrücken umgesetzt.
- Das Potential von Trier und seinem Umland ist sehr hoch; eine gemeinsame Entwicklung dieser Ressourcen kann doch zu beiderseitigen Nutzen ausgebaut werden.
- Das klassische Einfamilienhaus halten wir für weitgehend überholt. Zur sparsamen Flächenbewirtschaftung sollten größere Wohneinheiten angestrebt werden, bei der auch die Geschoszahl zu erhöhen wäre.
- beide Gebiete haben Naturschutzpotential, wobei Mariahof aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet ungleich höher zu bewerten ist und eine Vereinbarkeit mit einem Baugebiet fast unmöglich erscheint.
- beide Gebiete sind verkehrstechnisch äußerst problematisch. Die Anbindung von Zentenbüschen über die Ortslage Ruwer ist grundsätzlich abzulehnen. Wir sehen nur dann eine realistische Möglichkeit, wenn eine Anbindung über die B52 alt möglich wäre. Eine gemeinsame Lösung mit dem Umland könnte über eine Erweiterung des Baugebietes auf Kreisterritorium als erste Stufe einer Zusammenarbeit angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert“